

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die halbe Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 110.

Nr. 49.

63. Jahrgang,

Dienstag, den 29. Februar

1916.

## Bekanntmachung,

den Betrieb des Viehhandels im Königreiche Sachsen betreffend, vom 24. Februar 1916.

Im Anschluß an die Bekanntmachungen über den Betrieb des Viehhandels im Königreiche Sachsen vom 11. und 15. Februar 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 35 und 40) wird folgendes verordnet und bekanntgegeben.

I. Als Vorsitzender im Vorstande des Viehhandelsverbandes des Königreiches Sachsen ist der Administrator am Landwirtschaftlichen Institute der Universität Leipzig, Dr. Wilhelm Müller-Venharz, bestellt worden.

Die Geschäftsräume des Verbandes befinden sich in Leipzig, Georgiring 9.

II. Die Bestimmungen in § 3 Absatz 1 der Bekanntmachung, den Betrieb des Viehhandels im Königreiche Sachsen betreffend, vom 11. Februar 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 35), die das Erfordernis der Ausweisarten enthalten, treten am 15. März 1916 anstatt am 3. desselben Monats in Kraft.

III. Ueber die erfolgte Ausstellung der Ausweis- und Nebenarten erhalten die Berechtigten Mitteilung durch die Post. Die Karten sind gegen Erlegung der festgesetzten Gebühr und der noch erwachsenden Kosten für beigelegte Drucksachen bei denjenigen Stellen abzuholen, wo die Erstellung beantragt worden ist (Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung, Amtshauptmannschaften). Die bei diesen Stellen eingezahlten Beträge sind an den Vorstand des Viehhandelsverbandes zu überfenden.

## Ministerium des Innern.

Die Grundsätze für das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren bei Kindern (Anlage I) zu § 51 der sächsischen Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehseuchengesetz — (S. V. Bl. S. 56 —) werden vom 1. März 1916 ab aufgehoben und sollen nach dem Kriege durch anderweitige Vorschriften ersetzt werden. Damit erledigt sich die Verpflichtung der Teilnehmer am Tuberkulose-Tilgungsverfahren unter I Ziff. 4 Abs. 2 der erwähnten Grundsätze ohne weiteres.

Die vorgeschriebene veterinärpolizeiliche Behandlung der nach § 10 Ziff. 12 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) angezeigten Fälle von Tuberkulose des Rindviehs gemäß § 61 dieses Gesetzes in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 12 der Bundesratsvorschriften vom 7. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912 S. 3) und mit §§ 50 und 51 der erwähnten sächsischen Ausführungsverordnung wird im übrigen nicht beschränkt, jedoch die in dem genannten § 51 ausgesprochene Befugnis zur Anordnung der Tötung tuberkulöser Rindviehs bis auf weiteres zurückgenommen.

Die Verordnung an die Kreisauptmannschaften vom 17. August 1914 (Nr. 949 II V) erledigt sich hiermit.

Dresden, am 19. Februar 1916.

## Ministerium des Innern.

Zur Vermeidung der zwangsweisen Einziehung wird an die sofortige Bezahlung der Wasserzinsen 1915, Grundsteuer 1916, Betriebs- und Betriebsstättensteuer und Grundsteuer für 1. Termin 1916 hiermit erinnert.

Eibenstock, am 28. Februar 1916.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

## Die Schlacht um Verdun.

Bisher 15000 Gefangene.

### Durazzo genommen.

Mit gespanntester Erwartung sind nicht nur aller Augen im Vaterlande, sondern auch außerhalb desselben bei Freund und Feind auf die Vorgänge bei Verdun und in der Woivre-Ebene gerichtet. Der Meldung vom Fall der Feste Douaumont am Sonnabend Vormittag folgte nachmittags die nicht minder bedeutungsvolle vom Zusammenbruch des feindlichen Widerstandes in der Woivre-Ebene. Diesen großen Siegesmeldungen schloß sich gestern die Nachricht vom unheimlichen Fortschreiten des deutschen Angriffs und blutigen Zurückwerfen feindlicher Gegenangriffe an. Mit Stolz und Vertrauen blickt das deutsche Volk auf diese neuen glänzenden Waffentaten unseres unvergleichlichen Heeres, die ihm einen glücklichen Fort- und Ausgang des großen Völkerringens verbürgen.

Der bereits durch Sonderblatt veröffentlichte gestrige Heeresbericht meldet:

(Amtlich) Großes Hauptquartier, 27. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.  
An verschiedenen Stellen der Front spielten sich lebhafteste Artillerie- und Minenkämpfe ab. Südlich von Ypern wurde ein englischer Angriff abgeschlagen.

Auf den Höhen rechts der Maas versuchten die Franzosen in fünfmal wiederholten Angriffen mit frisch herangebrachten Truppen die Panzerfeste Douaumont zurückzuerobern. Sie wurden blutig abgewiesen.

Westlich der Feste nahmen unsere Truppen nunmehr Champneuville, Cote de Talou und kämpften sich bis nahe an den Südrand des Waldes nordöstlich von Bras vor.

Ostlich der Feste erstürmten sie die ausgedehnten Befestigungsanlagen von Gardaumont. In der Woivre-Ebene schreitet die deutsche Front kämpfend gegen den Fuß der Cotes Voraines rüstig fort. Soweit Meldungen vorliegen, beträgt die Zahl der unverwundeten Gefangenen jetzt fast 15000.

In Flandern wiederholten unsere Flugzeuggeschwader ihre Angriffe auf feindliche Truppenlager. — In Metz wurden durch Bombenabwurf feindlicher Flieger acht Zivilpersonen und sieben Soldaten verletzt und getötet. Einige Häuser wurden beschädigt. Im Luftkampf und durch unsere Abwehrgeschütze wurden je ein französisches Flugzeug im Bereich der Festung abgeschossen. Die Insassen, darunter zwei Hauptleute, sind gefangen genommen.

Westlicher und Balkankriegsschauplatz.  
Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung. (M. T. B.)

Ueber das Fort Douaumont sei noch folgendes mitgeteilt: Das Fort bildet den Nordostspitzer der ganzen besetzten Stellung von Verdun.

## Butterversorgung.

In der städtischen Verkaufsstelle Bergstraße 7 findet Butterverkauf am **Dienstag**, den 29. ds. Mts. (Nr. 701—1400), **Donnerstag**, den 2. März 1916 (Nr. über 1400) gegen gewöhnliche Buttermarken.

**Mittwoch**, den 1. März 1916

gegen **Vorzugsmarken** statt. Die **Vorzugsmarken** werden **Dienstag**, den 29. ds. Mts., **vormittags** gegen Rückgabe gewöhnlicher Buttermarken ausgegeben. Die **Haushaltung** erhält bis zu 2 **Vorzugsmarken**. Beim Umtausch sind die **Ausweisarten** und **Brotmarkentafeln** vorzulegen.

Stadtrat Eibenstock, den 28. Februar 1916.

## Kleieverforgung.

Die für **Februar 1916** zugewiesene **Kleie** wird **Mittwoch**, den 1. März 1916, **vormittags von 8 bis nachm. 1 Uhr** im **städtischen Magazin** verkauft. Zuguteilt werden auf 1 **Rind 18 Pfund**, 1 **Schwein** oder 1 **Ziege je 8 Pfund Kleie**. **Wer die Zeit nicht einhält, verliert für diese Ausgabe den Anspruch.**

Stadtrat Eibenstock, den 28. Februar 1916.

Wegen **Einziehung** von **Beamten** zum **Heere** wird für die **Stadtkasse** **rechnungsgewandte** **Aushilfe** nicht unter 25 Jahren gesucht. **Antritt sofort.**

Eibenstock, am 28. Februar 1916.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

## Bekanntmachung, die diesjährige Konfirmation betr.

Einer Verordnung des ev.-luth. Landeskonfistoriums gemäß kann mit Rücksicht auf den späten Zeitpunkt des Osterfestes in diesem Jahre und in Beachtung vielfacher Wünsche und Bedürfnisse wirtschaftlicher Art auf Antrag der zuständigen Geistlichen von der Königl. Superintendentur die Genehmigung zu einer vorzeitigen Konfirmation solcher Kinder erteilt werden, die bereits im Anfang des Monats April in eine Lehre oder sonstige Stellung eintreten sollen, in der sie mit ihrer Arbeitskraft **gebraucht** werden. Diese vorzeitige Konfirmation der betreffenden Kinder würde am Sonntag Oculi (26. März) stattfinden können. Sollte die Zahl dieser Kinder die Mehrheit der Konfirmanden darstellen, so könnte nach Behör des Kirchenvorstandes vom Pfarramt die Verlegung der gemeinsamen Konfirmation aller Konfirmanden auf den Sonntag Oculi beantragt werden.

Die Erziehungsverpflichteten solcher Konfirmanden, die das Bedürfnis zu einer früheren Konfirmation **nachweisen** können und diese wünschen, werden gebeten, davon **sofort und spätestens bis zum 3. März 1916** dem unterzeichneten Pfarramt Mitteilung zu machen.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß das Landeskonfistorium das tunlichste Festhalten an der alten Regel und die Bewilligung von Ausnahmen nur nach **sorgfältiger Prüfung** erwartet.

Schönheide, 26. Februar 1916.

Das ev.-luth. Pfarramt.

Es liegt acht Kilometer von der Stadt selbst entfernt, nördlich der großen Straße Verdun—Stain—Meg. Es besitzt eine überhöhte Lage, die das Vorgelände weit hin beherrscht und unter Feuer nimmt. Es ist eine, im Frieden mit allen Mitteln der Kunst und Technik ausgebaute Panzerfeste, in der die modernsten Errungenschaften der Befestigungskunst vereinigt sind. Es besteht aus mehreren einzelnen Werken mit dazugehörigen Panzerbatterien, Anschlußlinien, Infanteriestellungen und dergleichen mehr, so daß es eine zusammenhängende Reihe von Befestigungen darstellt, die die ganze beherrschende Höhenkuppe einnehmen. Von der Höhe von Douaumont aus ziehen sich die weiteren Befestigungen einerseits in südwestlicher Richtung nach der Maas hin, andererseits gehen sie über das Fort de Baur in südlicher Richtung. Die Eroberung des Werkes von Douaumont ist deshalb von so entscheidender Bedeutung, weil damit die erste Brücke in den Ring der permanenten Befestigungen gelegt ist. Bei den bisherigen Kämpfen hatte es sich mehr oder minder nur um Vorstellungen und Zwischenstellungen gehandelt, nunmehr ist aber das erste permanente Werk in deutschen Händen, und auf den französischen Panzerbatterien und Betonwerken statet die siegreiche deutsche Fahne. Der schwerste Schritt bei einer Festungsbefestigung und bei einem Festungsangriff ist der Einbruch in den kreisförmigen Ring der Außenwerke. Sie sind im Frieden darauf angelegt, daß sie eine zusammenhängende Linie bilden, deren einzelne Werke sich gegenseitig unterstützen, und deren Feuer ineinander übergreift. Das